

Kein unmittelbarer Nutzen für Lehre und Forschung

Die sogenannte Homogenisierung der Semesterzeiten

| WINFRIED MÜLLER | **Der Streit um die von der Hochschulrektorenkonferenz geplante Verlegung der Semesterzeiten ist voll entbrannt. Interessens- und Zielkonflikte sind unübersehbar.**

Vor einigen Monaten wurde in einer großen deutschen Tageszeitung unter dem bezeichnenden Titel „Mitten im Umsturz“ über Qualitätsstandards in den Geisteswissenschaften reflektiert („Süddeutsche Zeitung“, 24./25.11.2007). Darin kam insbesondere die Verwunderung darüber zum Ausdruck, mit welcher Geräuschlosigkeit die Universitäten und ihre Professorinnen und Professoren die Kulturrevolution des letzten Jahrzehnts – Juniorprofessur und Angriff auf die Habilitation, Modularisierung der Studiengänge und Bachelor-Kurzstudium, Clusterbildung und Exzellenzinitiativen etc. – hin-

genommen hätten. Kein Berufsstand in Deutschland hätte sich die mit dem Euphemismus der leistungsbezogenen Besoldung invisibilisierte, vor allem die Geisteswissenschaften treffende massive Gehaltsminderung gefallen lassen. Offenkundig sind wir alle im Lauf der Exzellenzanträge, Drittmittelwerbung, Evaluierung und Akkreditierung in solche Atemnot geraten, dass die Kraft zum Widerstand gegen Entwicklungen fehlt, die das berufliche bzw. wissenschaftliche Selbstverständnis berühren. Bei aller Selbstkritik muss freilich angemerkt werden, dass man

bei all dem, was auf die Universitäten zurollte, eben auch bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) keine Unterstützung fand. Dieses Zuwiderhandeln gegen die Interessen der Professorinnen und Professoren wiederholt sich nun beim Vorstoß der HRK zur sog. Homogenisierung der Semesterzeiten 2010, die auf eine Angleichung an internationale – faktisch keineswegs einheitliche – Einteilungen des Studienjahrs abzielt. Nachdem die Botschaft der Homogenisierungspläne zu Ende des Wintersemesters 2006/07 die Universitäten er-

»Trotz einer Vielzahl an Gegenargumenten hält die HRK an der sog. Homogenisierung der Semesterzeiten fest.«

reicht hatte, wurde bereits am 4. Mai 2007 ein entsprechender Grundsatzbeschluss der HRK gefasst – vorgeblich nach einer in der Kürze der Zeit gar nicht möglichen ausführlichen Diskussion in den Hochschulen. Trotz einer Vielzahl von Gegenargumenten, die u.a. in dieser Zeitschrift (s. F&L 5/07, S. 280f.) ins Feld geführt wurden, hält die HRK (s. Beitrag von HRK-Präsidentin Wintermantel in F&L 3/08, S. 164ff.) an der Umsetzung ihres Grundsatzbeschlusses fest, dessen Zielvorgabe die Einführung von Frühjahrs- und Herbstsemestern ist, wobei die Semesterzeit

am 1. März und am 1. September beginnen soll. Erreicht werden soll damit u.a. eine bessere Koordinierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen – ein Ziel, das mit Blick auf die Zusammensetzung der HRK zwar aussagekräftig sein mag; eine Darlegung des unmittelbaren Nutzens für die universitäre Lehre und Forschung findet sich indes nirgends. Als weiteres gewichtiges Argument wird ins Feld geführt, dass im Herbstsemester der „Wegfall der Unterbrechung der Vorlesungszeiten durch die Weihnachtsferien“ – warum eigentlich? – positiv zu Buche schlage, da der Vorlesungsbetrieb ja vor Weihnachten ende. Dieser bereits in der 2006/07 geführten Diskussion betonte Gesichtspunkt wird indes im zur Rede stehenden Beitrag der Präsidentin der HRK allen Beteuerungen zum Trotz, die Änderung der Semesterzeiten bedeute keine Verlängerung der Vorlesungs- bzw. Verkürzung der Forschungszeit, bereits wieder relativiert. In der den Beitrag illustrierenden Grafik ist der Januar bereits zartgrün als potentielle Vorlesungszeit eingefärbt, im Text liest man, im Herbstsemester sei ein Vorlesungsende am 23. Dezember „an Universitäten möglich“ (womit die bisherigen Weihnachtsferien der vorlesungsfreien Zeit zugeschlagen würden), es solle „in jedem Fall spätestens Mitte/Ende Januar enden“. Im Klartext heißt das, dass sich das Herbstsemester prinzipiell in den Januar hineinziehen wird, dass also die Weihnachtsferien mitnichten wegfallen werden. Und überhaupt: Was ist denn der „Wegfall der Unterbrechung“ für ein Argument, wenn im gleichen Atemzug wegen des zeitlich vorgezogenen Frühjahrssemesters konzidiert wird, dass in diesem Vorlesungspausen wegen der Osterferien möglich seien. Schließlich steht noch das zentrale Ar-



AUTOR: WINFRIED MÜLLER

Winfried Müller ist Professor für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden. Seine Forschungsschwerpunkte sind Bildungs- und Universitätsgeschichte, 18. Jahrhundert und Aufklärung und historische Jubiläumskultur.

gument im Raum, die veränderten Vorlesungszeiten brächten eine „Erleichterung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust“. Abgesehen davon, dass der internationale Hochschulraum auch bei Einführung der Frühjahrs- und Herbstsemester keineswegs so einheitlich ist, wie das immer behauptet wird, wäre es in unserer evaluierungswütigen Zeit von Interesse zu erfahren, was die an der Universität Mannheim bereits praktizierte Umstellung gebracht hat, vor allem aber, wie hoch überhaupt der Anteil der Studierenden und Lehrenden ist, die von der Neuregelung angeblich profitieren würden. Und hier ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Einführung der konsekutiven Studiengänge vor allem eine hypertrophe Bürokratisierung, nicht aber die Mobilität der Studierenden zur Folge hatte, die nun im Rahmen eines sechs- bzw. viersemestrigen Kurzstudiums in ein den Gesetzen des Taylorismus folgendes Modul- und Creditsystem eingepasst sind, das den freien Flug im europäischen Hochschulraum deutlich behindert. Wenn vor diesem Hintergrund durch veränderte Vorlesungszeiten mehr Flexibilität erreicht werden soll, dann steht dahinter eine Logik, die einen geschlossenen Vogelkäfig vom Haus in den Garten trägt und sich wundert, warum sich der im Käfig eingesperrte Vogel dem Befehl zum Fliegen widersetzt.

Bislang gegen eine Veränderung der Semesterzeiten vorgebrachte Argumente, z.B. dass die Neuregelung mit nationalen wie internationalen Kongressgepflogenheiten kollidiert, dass sie für die Zulassungs- und Auswahlverfahren an den Universitäten enorme Probleme aufwerfen würde, werden von der HRK beiseite gewischt. Dass die Umstellung der Semesterzeiten nicht mit der noch im Gang befindlichen Einführung der neuen Studiengänge einhergehen darf und deshalb „erst zum September 2010“ erfolgt – das ist eine nur scheinbare Rücksichtnahme, wenn man weiß, dass in einigen Studiengängen mit der Modularisierung erst noch begonnen werden soll. Und das Verursacherprinzip wird schlicht ignoriert, wenn behauptet wird, dass Probleme bei der „Durchführung von Praktika ... unabhängig von dem Harmonisierungsvorschlag entstanden und zu lösen sind“. Das ist falsch, denn wenn die vorlesungsfreie Zeit mit Schulferien und Feriensaison enggeführt wird und der September für Praktika entfällt, wird es schlicht und einfach erschwert, Prakti-



Foto: mauritius-images

kumsplätze zu finden bzw. – das betrifft die Lehramtsstudierenden – terminlich wahrnehmen zu können.

Nun mag man sich eingedenk der in den letzten Jahren deutlich gewordenen Widerstandslosigkeit in den Universitäts-

»Dass die Umstellung der Semesterzeiten erst 2010 erfolgen soll, ist nur eine scheinbare Rücksichtnahme.«

ten und der Entschlossenheit der HRK, ihre Pläne durchzusetzen, wenig Illusionen über den Gang der weiteren Entwicklung machen. So gesehen richten sich die Hoffnungen auf das Problem, dass die neuen Vorlesungszeiten mit den Schulzeiten und Ferienplänen der Bundesländer abgestimmt werden müssen, alleine schon, um zwischen Abitur und Immatrikulation genügend Zeit für Bewerbungsfristen, Auswahlgespräche, Immatrikulation etc. offen zu halten. Unter diesem Aspekt ist nun die Absichtserklärung der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder vom 6. März 2008 aufschlussreich, die eine Entzerrung der Ferienzeiten und für die Sommerferien einen Zeitkorridor von ca. 90 Tagen statt bislang 82 anstrebt, u.a. um den Anliegen von Verkehr und Tourismus Rechnung zu tragen und eine Kon-

zentration der Urlauber auf nur wenige Wochen zu verhindern. Die HRK geht hier den exakt umgekehrten Weg, indem sie das im September mobile Hochschulpersonal und die ca. zwei Mio. Studierenden in die Hochsaison

im Juli und August hineinzwängt. Das wird bei der Durchführung wissenschaftlicher Exkursionen Probleme

aufwerfen, und für die Studierenden, denen nicht zuletzt die HRK das Studium durch die Einführung von Studiengebühren zu verteuern beabsichtigt, entfällt die Möglichkeit kostengünstiger (Studien-)Reisen in der Nebensaison. Doch jenseits solch profaner alltagspraktischer Erwägungen verschärft die Erklärung der Ministerpräsidenten natürlich den Zielkonflikt zwischen HRK und Unterrichtsverwaltungen, denn durch die Entzerrung der Schulferien und die Verlängerung der Sommerferienzeit bei gleichzeitiger Änderung der Vorlesungszeiten werden sich Schulen und Universitäten verstärkt ins Gehege kommen. Man wird gespannt sein dürfen, ob es der HRK gelingen wird, diesen vom föderativen Bildungssystem geschürzten gordischen Knoten zu durchhauen.